

Änderung

der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Technisch orientierte Betriebswirtschaftslehre
(Prüfungsordnung BWL techn. vom 1.6.2002)

Beschluß der Fakultät vom 18.12.2002

Die Prüfungen nach dieser neuen Ordnung werden ab sofort nach dem neu formulierten Verfahren durchgeführt. (16.01.2003)

Anlage zu den §§ 20 Absatz 3, 24 Absatz 2	<u>Anlage zu den §§ 20 Absatz 3, 24 Absatz 2</u>
<p>Bisherige Formulierung</p> <p>5. Informatik: Die Leistungspunkte werden durch folgende drei Prüfungsteile erworben:</p> <p>Teil 1: 12 Leistungspunkte in Einführung in die Informatik II durch eine zweistündige Klausur oder eine 30minütige mündliche Prüfung,</p> <p>Teil 2: 12 Leistungspunkte in Einführung in die Informatik III durch eine zweistündige Klausur oder eine 30minütige mündliche Prüfung,</p> <p>Teil 3: 8 Leistungspunkte in einem Wahlpflichtfach durch eine zweistündige Klausur oder eine 30minütige mündliche Prüfung.</p>	<p><u>Neue Formulierung</u></p> <p>5. Informatik: Die Leistungspunkte werden durch folgende drei Prüfungsteile erworben:</p> <p>Teil 1: 16 Leistungspunkte durch eine dreistündige schriftliche Prüfung oder eine 45minütige mündliche Prüfung in Informatik II und Programmierkurs I,</p> <p>Teil 2: 8 Leistungspunkte durch eine 90minütige Klausur oder eine ca. 20minütige mündliche Prüfung in einer Wahlpflichtveranstaltung, wobei 2 LP jeweils einer Semesterwochenstunde entsprechen.</p> <p>Teil 3: 8 Leistungspunkte durch eine 90minütige Klausur oder eine ca. 20minütige mündliche Prüfung in einer weiteren Wahlpflichtveranstaltung, wobei 2 LP jeweils einer Semesterwochenstunde entsprechen.</p>